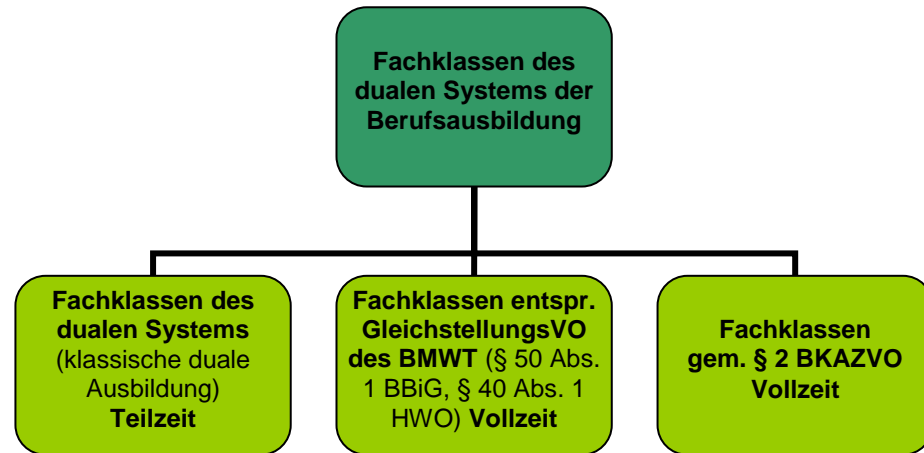


Übersicht über die Bildungsgänge nach der Neuordnung der APO-BK

Anlage A – Bildungsgänge der Berufsschule

Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung:
(Abschnitt 2 APO-BK Anlage A, §§ 2 – 17)

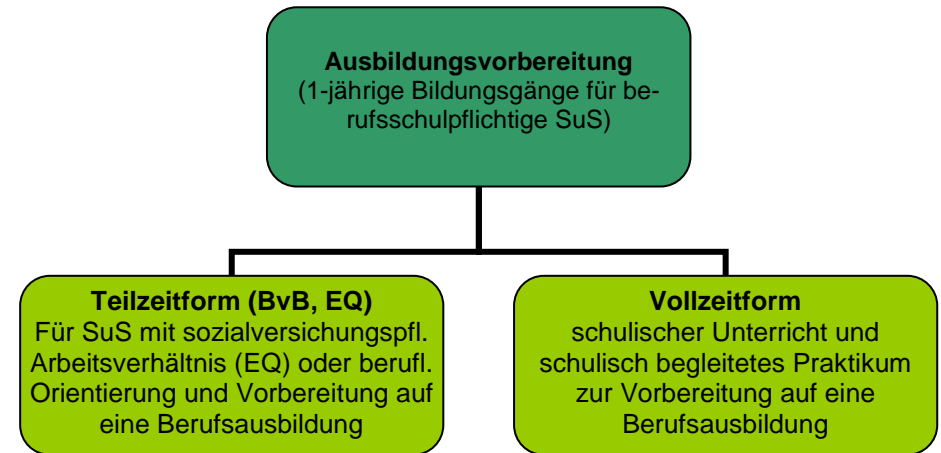


Die Fachklassen gliedern sich künftig in Fachbereiche (§ 4):

1. Agrarwirtschaft,
2. Ernährung/Hauswirtschaft,
3. Gestaltung,
4. Gesundheit/Soziales,
5. Informatik,
6. Technik/Naturwissenschaften und
7. Wirtschaft und Verwaltung.

In den Fachklassen des dualen Systems wird nunmehr flächendeckend die Möglichkeit des Erwerbs der **Fachhochschulreife** (FHR) eingeräumt. Die Beschulung kann entweder innerhalb der Fachklasse (bei Erreichen der entsprechenden Schülerzahl für eine Klasse) oder innerhalb von fachbereichsspezifischen Lerngruppen sichergestellt werden (§ 7 Abs. 4).

Ausbildungsvorbereitung
(Abschnitt 3 APO-BK Anlage A, §§ 18 – 23)



Die Klassen für Schüler/innen ohne Berufsausbildungsverhältnis (KSoB) sowie des Berufsorientierungsjahres werden in die Ausbildungsvorbereitung integriert.

Unterschieden wird künftig nach vollzeit- und teilzeitschulischen Angeboten.

In den **teilzeitschulischen Angeboten** finden sich die Angebote der Agentur für Arbeit wieder. Dazu zählen sowohl die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) als auch die Einstiegsqualifizierung und das Werkstattjahr.

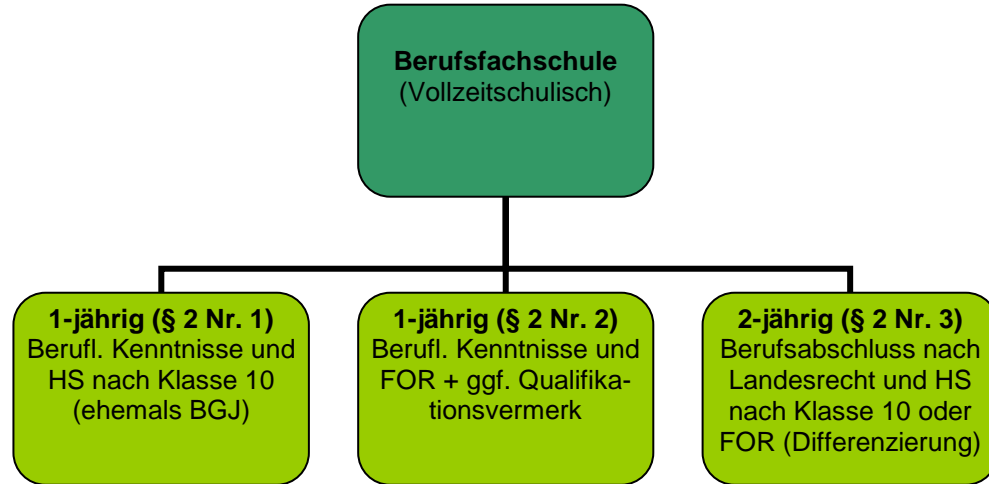
Die **vollzeitschulischen Angeboten** setzen sich aus schulischem Unterricht und einem schulisch begleitetem Praktikum zusammen. Hierzu gehörten die vollzeitschulischen KSoB-Klassen und das Berufsorientierungsjahr.

Die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung gliedern sich in die Fachbereiche Agrarwirtschaft, Ernährung/Hauswirtschaft, Gestaltung, Gesundheit/Soziales (Gesundheitswesen, Sozialwesen, Körperpflege), Informatik, Technik/ Naturwissenschaften (Bau und Holztechnik, Drucktechnik, Elektrotechnik, Metalltechnik, Textiltechnik und Bekleidung), Wirtschaft und Verwaltung.

Übersicht über die Bildungsgänge nach der Neuordnung der APO-BK

Anlage B –

Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zum mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder zu beruflichen Kenntnissen und Abschlüssen der Sekundarstufe I führen



Die Bildungsgänge der Berufsfachschule gliedern sich in die Fachbereiche Agrarwirtschaft, Ernährung/ Hauswirtschaft, Gestaltung, Gesundheit/ Soziales (Gesundheitswesen, Sozialwesen, Körperpflege), Informatik, Technik/ Naturwissenschaften (Bau und Holztechnik, Drucktechnik, Elektrotechnik, Metalltechnik, Textiltechnik und Bekleidung), Wirtschaft und Verwaltung.

Aufnahmevoraussetzungen (§ 5):

§ 2 Nr. 1: Hauptschulabschluss

§ 2 Nr. 2: Hauptschulabschluss nach Klasse 10

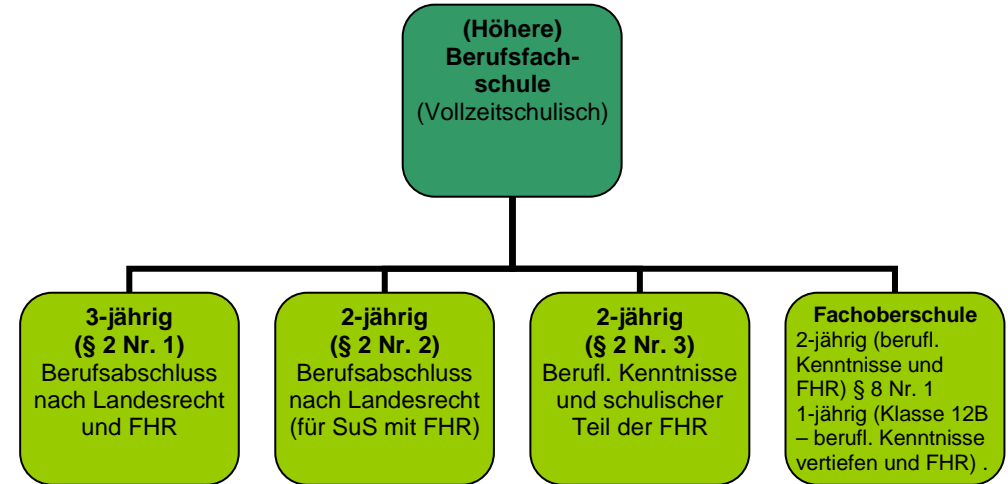
§ 2 Nr. 3: Hauptschulabschluss

Bildungsgänge gem. § 2 Nr. 3 führen zu den nachfolgenden Berufsabschlüssen nach Landesrecht

1. Staatlich geprüfte Sozialassistentin/ Staatlich geprüfter Sozialassistent, Schwerpunkt Heilerziehung,
2. Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/ Staatlich geprüfter Kinderpfleger,
3. Staatlich geprüfte Sozialassistentin/ Staatlich geprüfter Sozialassistent
4. Staatlich geprüfte Assistentin/Staatlich geprüfter Assistent für Ernährung und Versorgung, Schwerpunkt Service.

Anlage C –

Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur Fachhochschulreife oder zu beruflichen Kenntnissen und der Fachhochschulreife führen



Die Bildungsgänge der (Höheren) Berufsfachschule gliedern sich in die Fachbereiche Agrarwirtschaft, Ernährung/Hauswirtschaft, Gestaltung, Gesundheit/ Soziales, Informatik, Technik/ Naturwissenschaften (Bau und Holztechnik, Elektrotechnik, Metalltechnik, Textiltechnik und Bekleidung, Drucktechnik und Labor- und Verfahrenstechnik) Wirtschaft und Verwaltung.

Aufnahmevoraussetzungen (§5):

§ 2 Nr. 1 und 3

und § 8 Nr. 1: mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder Berechtigung zum Besuch der gym. Oberstufe.

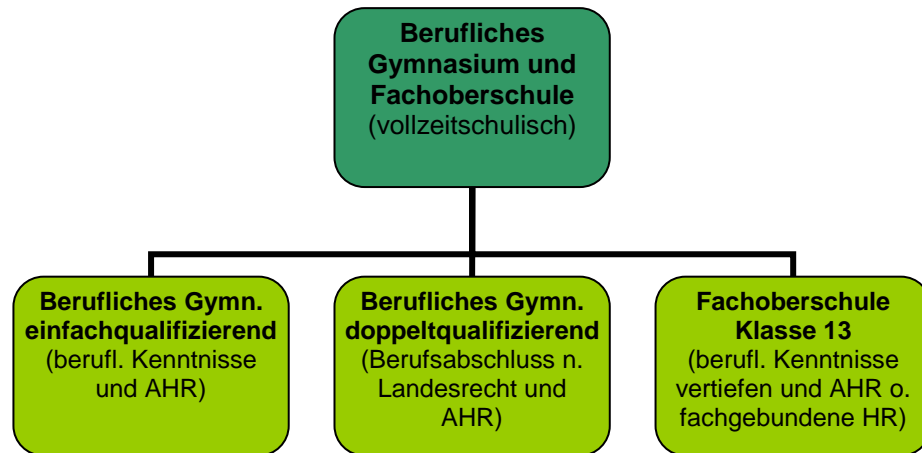
§ 2 Nr. 2: Hochschulreife oder schulischer Teil der Fachhochschulreife

§ 8 Nr. 2: mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder Berechtigung zum Besuch der gym. Oberstufe und abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder mindestens vierjährige einschlägige Berufstätigkeit

Schülerinnen und Schüler, die einen Bildungsgang gemäß § 2 Nr. 3 oder einen Bildungsgang gemäß § 2 Nr. 2 und 3 Anlage B erfolgreich besucht haben, werden in das zweite Jahr des entsprechenden dreijährigen Bildungsganges gemäß § 2 Nummer 1 aufgenommen.

Übersicht über die Bildungsgänge nach der Neuordnung der APO-BK

Anlage D – Bildungsgänge des Beruflichen Gymnasiums und der Fachoberschule



Das **Berufliche Gymnasium** gliedert sich in die Fachbereiche Ernährung, Gestaltung, Gesundheit und Soziales, Informatik, Technik, Wirtschaft und Verwaltung. (§ 1b Abs. 1)

Die **Fachoberschule, Klasse 13** gliedert sich in die Fachbereiche Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie, Ernährung und Hauswirtschaft, Gestaltung, Gesundheit und Soziales, Technik (Bau- und Holztechnik, Elektrotechnik, Metalltechnik, Textiltechnik und Bekleidung, Drucktechnik und Physik, Chemie, Biologie), Wirtschaft und Verwaltung. (§ 1b Abs. 2)

Aufnahmevoraussetzungen:

Berufliches Gymnasium: mittlerer Schulabschluss mit Berechtigung zum Besuch der gymn. Oberstufe (§ 3 Abs. 1)

Fachoberschule Klasse 13: Fachhochschulreife und mindestens eine zweijährige, erfolgreich abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht (§ 3 Abs. 5)

Anlage E – Bildungsgänge der Fachschule

- Die Anlage E regelt die sogenannte „postsekundäre Ausbildung“; d.h. die Bildungsgänge der Fachschule dienen der beruflichen Weiterbildung und bauen auf die berufliche Erstausbildung auf
- Fachschulen führen zu staatlichen Abschlüssen (staatl. anerkannte/r Erzieher/in)
- Fachschulen sollen dazu befähigen Führungsaufgaben zu übernehmen, auf die unternehmerische Selbständigkeit vorbereiten
- Fachschulen ermöglichen den Erwerb der Fachhochschulreife bei mindestens 2.400 Unterrichtsstunden